

Gemeinde: Berndorf
Bezirksbauernkammer/n: Baden
Verwaltungsbezirk: Baden

KUNDMACHUNG

der Festsetzung der Wahlsprengel, der Wahllokale, der Verbotszone und der Wahlzeit für eine Gemeinde, die in Wahlsprengel eingeteilt ist.

Zur Durchführung der am 09.03.2025 stattfindenden Wahlen in die Landwirtschaftskammern hat die Gemeindewahlbehörde Berndorf das Gemeindegebiet in folgende 2 Wahlsprengel unterteilt:

Der Wahlsprengel Nr. 1 umfasst:		
Wahlsprengel:	1 (Berndorf I und IV)	
Wahllokal:	Heurigenlokal GAMP, Berndorf IV, Hernsteiner Straße 87	
Verbotszone:	50 Meter im Umkreis des Wahllokales	
Wahlzeit:	Beginn: 08:00 Uhr	Ende: 11:00 Uhr

Der Wahlsprengel Nr. 2 umfasst:		
Wahlsprengel:	2 (Berndorf II und III)	
Wahllokal:	Heurigenlokal RUMPLER, Berndorf II, Johannesgasse 12	
Verbotszone:	50 Meter im Umkreis des Wahllokales	
Wahlzeit:	Beginn: 08:00 Uhr	Ende: 11:00 Uhr

usw.

Im Gebäude des Wahllokales und in einem Umkreis von 50 m (Verbotszone) ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler und Wählerinnen, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen und dergleichen, ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von öffentlichen, im betreffenden Umkreis im Dienst befindlichen Sicherheitsorganen nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde als Verwaltungsübertretung mit einer Geldstrafe bis zu € 360,--, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu einer Woche, geahndet.

Die Kundmachung erfolgt gemäß § 37 Abs. 5 der NÖ LK-WO, LGBl. Nr. 1/2019.

Angeschlagen am: 3. Dezember 2024

Abgenommen am: 10. März 2025



Berndorf, am 3.12. 2024

Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin:

Franz Rumpler